

Anlage 1 zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses
für Gymnasialschüler Klasse 10

Bescheinigung

Nach § 17 Absatz 2 Satz 2 Realschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin/ der Schüler _____
besucht derzeit die 10. Klasse des
_____ Gymnasiums.

Sie/ er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist.

Datum: _____

Schule: _____

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel: